



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0135/2022		Datum: 04.03.2022	
Dezernat 4			
Verfasser:	66-Tiefbauamt	Az.: 66.20.10/BR	
Betreff:			
Einbau von Plateauaufpflasterungen im Wahlweg, Am Sportplatz und der Osterhausstraße.			
Gremienweg:			
22.03.2022	Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		öffentlich
			ohne BE
			abgesetzt
			geändert

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität beschließt den Einbau von Plateauaufpflasterungen im Wahlweg, der Straße Am Sportplatz und der Osterhausstraße entsprechend den Lageplänen Nr. 01.62/27.07.2021/02.01, Nr. 15.17/27.07.2021/02.01, Nr. 23.02/27.07.2021/02.01 und Nr. 23.02/27.07./02.02).

Begründung:

Im Bebauungsplangebiet Trifter Weg (B.-Plangebiet Nr. 156) bestehen für die Wohnstraßen Am Sportplatz, Wahlweg und Osterhausstraßen Anordnungen als „Verkehrsberuhigter Bereich“ (Verkehrszeichen 325 und 326). Die Einhaltung der vorgeschriebenen Schrittgeschwindigkeit findet nach Auffassung vieler Anwohner nicht statt. Auch wird der Wahlweg als Abkürzung und Ausweichstrecke für die Straße Im

Acker genutzt. Zur Geschwindigkeitsdämpfung in den Wohnstraßen sind an insgesamt 4 Stellen, hptsl. in den Zufahrtbereichen, Plateauaufpflasterungen geplant. Durch die Baumaßnahmen soll das Geschwindigkeitsniveau reduziert und damit die Verkehrssicherheit für Kinder, ältere Menschen und mobilitätsbehinderte Menschen in den Wohnstraßen erhöht werden.

Die Gesamtkosten für den Einbau der Plateauaufpflasterungen werden auf rd. 30.000 € geschätzt. Die erforderlichen Mittel stehen im Teilhaushalt 10, Bauen, Wohnen und Verkehr bei Produkt 5411, Gemeindestraßen, zur Verfügung. Die Maßnahme soll nach der Rechtskraft der Haushaltssatzung 2022 in der 2. Jahreshälfte 2022 durchgeführt werden

Für jede Plateauaufpflasterung wird eine Vollsperrung erforderlich, sodass die Gebäude während der Bauphase nur über Umwege in einer Sackgasse zu erreichen sind.

Anlagen:

Lageplänen Nr. 01.62/27.07.2021/02.01, Nr. 15.17/27.07.2021/02.01, Nr. 23.02/27.07.2021/02.01 und Nr. 23.02/27.07./02.02).

Historie:

Auswirkungen auf den Klimaschutz: Keine